

Sozialpreis des Landkreises Miesbach

Kriterienkatalog

— Empfehlung des Sozialbeirats an das Vergabegremium —

I. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein („Muss-Kriterien“):

1. Das soziale Engagement dient der Gesellschaft im Landkreis Miesbach.
2. Mit der Tätigkeit ist keine Gewinnerzielungsabsicht verbunden.
3. Es sind überwiegend Ehrenamtliche im Projekt engagiert und aktiv.
4. Das Engagement dient nicht ausschließlich Mitglieder eines Vereins oder einer Organisation

II. Zur Herstellung einer Rangfolge und damit zur Entscheidung über den/die PreisträgerInnen werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Wirkung und Beständigkeit des Projekts
2. Umfang der von den Projektbeteiligten investierten Zeit und des mit dem Projekt verbundenen eigenen Aufwands
3. Vorbildfunktion des Projekts (regt es für Andere zur Fortführung oder Nachahmung an?)

III. Bewertung

Jedes Jury-Mitglied beurteilt die Projekte, die die unter Nr. I genannten Voraussetzungen erfüllen, auf Grundlage der unter Nr. II genannten Kriterien. Dazu werden für jedes der drei Kriterien Bewertungen von einem Punkt (schlechteste Bewertung) bis sechs Punkten (beste Bewertung) vergeben. Die Summe der erzielten Punkte (bei 5 Jury-Mitgliedern maximal 90) ergibt die Gesamtwertung.